



Ihr Betriebsrat Standort Fürth informiert Ausgabe 99 / 2025_01

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für unseren Standort 🍀 hätte das Jahr 2025 nicht besser starten können. Das World Economic Forum hat unseren Standort als "Leuchtturm für Nachhaltigkeit" (Sustainability Lighthouse) ausgezeichnet. Diese Auszeichnung würdigt unsere Erfolge in den Bereichen CO2-Reduktion, Energieeinsparung und Kreislaufwirtschaft. Bisher wurden weltweit lediglich 21 Produktionsstätten mit diesem Titel geehrt. Wir möchten unserem Leiter des Betriebs, Lorenz Rappl, und allen Beteiligten zu diesem großartigen Erfolg und der damit verbundenen 🏆 Auszeichnung herzlich gratulieren. SiemensWorld 📍 [hier](#) Darüber hinaus wurde unser Standort beim Neujahresempfang der Stadt Fürth am 28.01.2025 als wahres Leuchtturmprojekt für die Stadt und die Hardhöhe gewürdigt. Am 04.02.2025 wird Cedrik Neike den Award an die verdienten Gewinner überreichen.

JAV-Wahl – Amtsperiode 12/2024 – 11/2026

Wir gratulieren herzlich unserer neu gewählten JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung). In der konstituierenden Sitzung am 20.01.2025 wurde Lena Hecht (DI FA HMI VS PRC) zur JAV-Vorsitzenden gewählt und Nico Spitzner (DI FA MF EWF IF2 P3) zu ihrem Stellvertreter. Die weiteren Mitglieder sind: Elias Gubelt, Moritz Weiß und Hannes Wohlleb aus der Abteilung DI FA MF EWF IF2 P3. Als Ersatzmitglied wurde Laura Berthold (DI FA HMI COS) gewählt. Viel Erfolg! 🍀



Bild von links nach rechts: Elias Gubelt, Laura Berthold, Moritz Weiß, Lena Hecht, Marco Spitzner (nicht im Bild: Hannes Wohlleb)

Nichtraucherschutz. 🚭 Neuregelung ab 02/2025

Die seit längerem von Kolleginnen und Kollegen vorgebrachten Beschwerden, u.a. mit einer Anfrage

anlässlich der Betriebsversammlung im Juli 2024, bezüglich unzumutbarer Geruchsbelästigung in den beiden Sozialräumen Halle L, ursächlich bedingt der dort integrierten, sehr stark frequentierten Raucherräume, erforderte eine Neuregelung zum Schutz von Nichtrauchern am Standort. Gemäß ArbStättV § 5 📄 [hier](#) hat der Arbeitgeber erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Mitarbeitende vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Mögliche bauliche beziehungsweise technische Veränderungen, um nachhaltig eine Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen in den Sozialräumen Halle L zu vermeiden, wurden geprüft und als nicht realisierbar eingestuft. In Folge wurde die Betriebsvereinbarung (BV) „Nichtraucherschutz am Standort Fürth“ dahingehend angepasst. Alle bisher noch in Gebäuden vorhandene Raucheräume am Standort stehen ab 01.02.2025 nicht mehr zur Verfügung. Es besteht ein uneingeschränktes Rauchverbot auf dem gesamten Betriebsgelände, mit Ausnahme ausgewiesener Raucherzonen (siehe Seite 2). Die BV findet Ihr 📄 [hier](#) auf der 🍀 BR-Homepage unter Arbeits- und Gesundheitsschutz.

SharePoint rund um das Thema Tarifeinkommen

Aus welchen Bestandteilen besteht das Entgelt für Tarifmitarbeitende? Auf dem SharePoint 📄 [hier](#) findet Ihr Informationen rund um die verschiedenen Einkommensbestandteile zum Nachlesen.

🐛🌻 FÜFiFe Kinderferienbetreuung

- FÜFiFe Ostern- / Sommerferien Infos 📄 [hier](#)

😴 GBR-Erholungsmaßnahmen

- Flyer für Winter 2024/2025 📄 [hier](#)
- und Neuregelung ab Mai 2025 📄 [hier](#)

Terminvorschau Winter / Frühling 2025

- 04.02. 🏆 Award Übergabe "Sustainability Lighthouse" durch Cedrik Neike (MBM) und Dialog mit Cedrik Neike
- 18.02. Aktionstag Toleranz und Vielfalt
- 20.02. Standortbesuch von Annette Kraus, P&O SIR
- 11.03. Aktionstag Frauentag
- 26.03. Betriebsversammlung am Standort in der FÜRThERIA von 13:00 bis 16:00 Uhr
- 03.04. Girls'Day @ Siemens Fürth 📄 [hier](#)

Euer Betriebsrat am Standort Fürth 🍀



#NextSiemens

BETRIEBSRAT FÜRTH



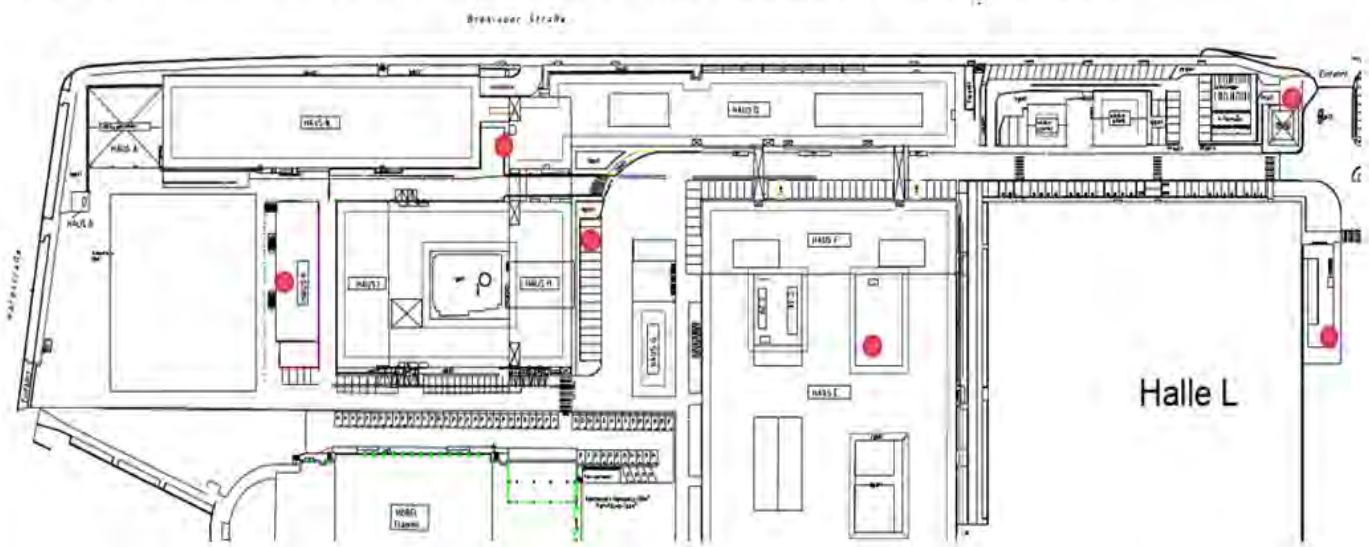
Lageplan für Raucherunterstände und Raucherzonen am Betriebsgelände

Raucherunterstände (außerhalb von Gebäuden)

- Raucherunterstand vor Halle L Nordseite
- Raucherunterstand im Innenhof von Gebäude E
- Raucherunterstand vor Gebäude H Nordseite

Raucherzonen (außerhalb von Gebäuden)

- Markierte Raucherzone am Südausgang von Bau O
- Markierte Raucherzone unterhalb von Bau K
- Markierte Raucherzone am Werkschutz Gebäude (Pforte) FTH B



Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV) § 5 Nichtrauchererschutz

(1) Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Rauche und Dämpfe von Tabak- und Cannabisprodukten sowie elektronischen Zigaretten geschützt sind. Soweit erforderlich, hat der Arbeitgeber ein allgemeines oder auf einzelne Bereiche der Arbeitsstätte beschränktes Rauchverbot zu erlassen.



#NextSiemens
BETRIEBSRAT FÜRTH